



Schweizer Nachwuchs-Meisterschaften U20 / U23

10./11. September 2016, Sportzentrum « Hard », Langenthal

Weisungen an die Athleten/innen

1. Allgemeine Informationen

1.1 Anreise / Parkplätze

Wir empfehlen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Ab Bahnhof Langenthal ist der Weg zum Stadion (15 Min. Marschzeit) ausgeschildert.

Für Anreisende mit dem Auto ist die Anfahrt zu den Parkplätzen ebenfalls ausgeschildert. Von den Parkplätzen aus ist das Stadion durch die Fussgänger-Unterführung in 2 - 5 Minuten erreichbar. Auf dem Stadion-Areal besteht ein absolutes Parkverbot (Grundwasser-Schutzzone).

1.2 Eintritt / Programm

Der Eintritt ins Stadion ist frei. Es wird kein Programm verschickt. Alle Informationen zum Wettkampf können von der Homepage www.lvl.ch oder www.lzoberaargau.ch heruntergeladen werden.

1.3 Garderoben

Die Garderoben befinden sich im Tribünengebäude. (siehe Situationsplan)

1.4 Startnummern / Lizenzen

Startnummernausgabe, Lizenzkontrolle und "Chambre d'appel" befinden sich auf der Rückseite des Bürogebäudes am Zugangsweg zum Stadion. Öffnungszeiten: jeweils 2 Stunden vor dem ersten Start pro Tag.

Die Startnummern müssen klar lesbar und ungefalzt auf der Brust getragen werden. Im Stabhochsprung kann die Nummer auf der Brust oder auf dem Rücken getragen werden. Bei den Laufwettbewerben ab 800 m wird am Start zusätzlich eine Laufnummer abgegeben. Diese ist auf der rechten Seite an der Hose anzubringen.

1.5 Sanität

Auf dem Wettkampfgelände befindet sich ein Sanitätsposten.

1.6 Massagedienst

Es besteht kein offizieller Massagedienst.

1.7 Versicherung / Haftung

Die Versicherung gegen Unfall und Diebstahl ist Sache der Wettkämpfer/innen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

1.8 Verpflegung

Auf dem Stadion-Areal befindet sich eine Festwirtschaft mit kalter und warmer Verpflegung.

2. Informationen zum Wettkampfablauf

2.1 Appell

Sämtliche Wettkämpfer/innen (oder deren Vertreter) melden sich spätestens 60 Minuten (Stab: 90 Min.) vor Wettkampfbeginn ihrer Disziplin im "Chambre d'appel" (s. Situationsplan) und kreuzen sich auf der ausgehängten Liste ab. Für die Laufwettbewerbe werden anschliessend die Laufserien zusammengestellt und die Bahnen ausgelost. Nichtankreuzen hat Streichung vom Wettkampf zur Folge. Gemeldete Wettkämpfer/innen, die aus irgend einem Grund eine Disziplin nicht bestreiten, melden sich sofort im Wettkampfbüro (Zielgebäude 1. Stock) ab. Die Auslosung für die technischen Disziplinen ist bereits vor dem Anlass unter Aufsicht des technischen Delegierten erfolgt. Teilnehmer/innen in Zwischen- und Endläufen melden sich nicht mehr im "Chambre d'appel", sondern gehen direkt zum Stellplatz (vgl. Ziff. 7).

2.1.1 elektronischer Appell

Ein elektronischer Appell ist obligatorisch für die Disziplinen 400m Hü (alle 4 Kat.), 800 m (alle 4 Kat.) und 1500 m (nur Kat. U20 m). Bis Donnerstag, 8. Sept. 2016, 12.00 h bestätigen die Angemeldeten ihren Start per E-Mail an: m.hammel@besonet.ch; andernfalls verfällt die Anmeldung. Ab Freitag, 9. Sept., 12.00 h ist auf den Homepages LZO und LVL aufgeschaltet, ob ein Vorlauf am Samstag, oder direkt der Final am Sonntag stattfindet. (Siehe auch "Wichtige Infos zum Wettkampf" im Internet.

2.2 Antreten zum Wettkampf

Die Wettkämpfer/innen besammeln sich persönlich beim "Callroom" (Allwetterplatz hinter dem Tribünengebäude) zu folgenden Zeiten:

- 60 Min. vor dem Wettkampfbeginn des Stabhochsprungs (anschliessend Einspringen auf der Anlage)
- 40 Min. vor dem Wettkampfbeginn für die übrigen Sprünge (anschliessend Einspringen auf der Anlage)
- 30 Min. vor dem Wettkampfbeginn für die Würfe (anschliessend Einwerfen auf der Anlage)
- 20 Min. vor der Startzeit für alle Läufe.

Die Athleten/innen werden vom Stellplatz gemeinsam zum Wettkampfort geführt. Es werden keine Einzelgänger geduldet. Wer nicht pünktlich beim Callroom erscheint, **wird für diese Disziplin ausgeschlossen**.

Nichtteilnahme am Wettkampf (IWR 142)

Wettkämpfer/innen, die aus irgend einem Grund einen Halbfinal oder Final nicht bestreiten, melden sich im Wettkampfbüro ab. Gemäss IWR 142.4, hat unentschuldigtes Fernbleiben in einem Halbfinal oder Final für den/die betreffende/n Wettkämpfer/in die Streichung in sämtlichen weiteren Wettkämpfen der gesamten Veranstaltung zur Folge.

2.3 Verzicht und Nachrücken vom Vorlauf in den Halbfinal / Final

Bei einem Verzicht in die nächste Runde, meldet sich der/die Athlet/in bis **spätestens 60 Min. vor** Beginn der nächsten Rund im Rechnungsbüro ab. Nach dieser Frist gibt es kein Nachrücken mehr.

2.4 Verzicht und Nachrücken vom Halbfinal in den Final, wenn der Final am nächsten Tag stattfindet

Bei einem Verzicht in den Final, meldet sich der/die Athlet/in bis spätestens 30 Min. nach dem Halbfinal im Rechnungsbüro ab.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die Halbfinals und Finals melden sich **direkt** beim **Callroom**. Alle werden von hier gemeinsam zum entsprechenden Wettkampfort geführt. Es werden keine Einzelgänger geduldet.

2.5 Einlaufen / Einwerfen

Das Einlaufen und Einwerfen ist nur auf den dafür bezeichneten Anlagen gestattet. Einwerfen und Einspringen auf dem Wettkampflplatz gemäss WO.

2.6 Vorbereitungszeit / Geschwindigkeitsmessung

1 Minute für alle Wettbewerbe (gemäss IWR)

Es können beim Stabhoch-, Weit- und Dreisprung Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Die Resultate werden allen Athleten/innen zur Verfügung gestellt.

2.7 Benützung eigener Geräte

Folgende eigenen Geräte dürfen benützt werden: Stabsprungstangen und sämtliche Wurfgeräte. Die Wurfgeräte müssen bis spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn zur Prüfung bei der "Gerätekontrolle" (im Geräteraum auf der Rückseite des Tribünengebäudes) vorgelegt werden. Sie werden durch das Kampfgericht auf den Wettkampflplatz gebracht. Es darf nur mit Geräten gestartet werden, die vom Veranstalter geprüft und markiert worden sind.

Die Anlaufmarkierungen für die technischen Disziplinen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Andere Markierungen sind nicht gestattet.

2.8. Stichkampf Hoch und Stab

Im Hochsprung und im Stabhochsprung wird um den Titel ausgesprungen. Bei Gleichstand findet ein Stichkampf statt, gemäss WO und Datenblatt "Stichkampf".

2.9 Aufenthalt im Innenraum

Begleiter, Trainer oder andere Vereinsfunktionäre sind nicht berechtigt, die Wettkämpfer/innen in den Innenraum zu begleiten. Nichtbefolgung dieser Vorschrift führt zur Disqualifikation der Wettkämpfer/innen.

2.10 Verlassen des Wettkampflplatzes

Nach den Vor- und Zwischenläufen verlassen die Wettkämpfer/innen geschlossen den Wettkampflplatz.

Nach dem Vorkampf der technischen Disziplinen verlassen die Wettkämpfer/innen, welche nach drei Versuchen ausgeschieden sind, geschlossen den Wettkampflplatz ("Verlassen des Wettkampflplatzes, gemäss IWR).

Bei den Läufen deponieren die Wettkämpfer/innen ihre persönlichen Effekten in den dafür vorgesehenen Körben; diese befinden sich nach dem Lauf im Zielraum.

2.11 Tenuevorschriften

Die Wettkämpfer/innen müssen in ihrem offiziellen Vereinsdress antreten. Besitzt ein Verein kein offizielles Dress oder wird ein solches während des Wettkampfes durch äussere Einflüsse unbrauchbar, darf als Ersatz eine neutrale Wettkampfbekleidung ohne Aufschrift getragen werden. Die Siegerehrung gilt als Teil der Wettkämpfe.

2.12 Werbung auf der Wettkampfbekleidung

Hat ein Verein eine Sponsoren-Vereinbarung abgeschlossen, darf der/die Wettkämpfer/in auf den Trainingsanzügen und auf der Wettkampfbekleidung eine Werbeaufschrift tragen, sofern ein entsprechendes Gesuch des betreffenden Vereins von Swiss-Athletics bewilligt worden ist und die Werbeaufschrift die Auflagen gemäss WO erfüllt.

Wettkämpfer/innen dürfen während der Veranstaltung im Innenraum und auf den Wettkampfanlagen keine andere Werbung auf sich tragen, als den genehmigten Namen des Vereinssponsors. Sie dürfen im Innenraum und auf den Anlagen auch keine andere Form von Werbung betreiben.

2.13 Elektronische Geräte auf dem Wettkampfbereich

Besitzen oder **Benutzen** von Video- und Kassettenrekordern, Radios, CD-Player, MP*-Players, Funkgeräten, Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten im Wettkampfbereich ist **verboten** (IWR, Regel 144).

2.14 Auszeichnungen

Die Sieger erhalten das gestickte Meisterabzeichen "Schweizer Meister/in 2016"

Die drei Erstklassierten pro Disziplin erhalten die Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze.

Nehmen weniger als drei Athleten/innen den Wettkampf auf, wird der SM-Titel nicht vergeben.

2.15 Siegerehrungen

Diese finden unmittelbar nach Beendigung des betreffenden Wettkampfes statt. Die drei Erstklassierten jeder Disziplin besammeln sich unaufgefordert in der "**Mixed-Zone**" hinter dem Ziel. Von den technischen Disziplinen werden die drei Erstplatzierten vom Wettkampfbereich in die "Mixed-Zone" geführt. Es gelten die Tenue-Vorschriften gemäss WO/IWR.

2.16 Dopingkontrolle

An den Meisterschaften können Dopingkontrollen durchgeführt werden.